

**3. Sept. 2020**

Amtsgericht  
Wilhelmstr. 21  
53111 Bonn

StA ./ Erney  
704 Cs 555 Js 584/19 P – 136/20  
v. 19.8.2020

**ErN 20-9-3**

Herr Nikolaus Erney beantragt, den o.a. Strafbefehl wegen Verfassungswidrigkeit ersatzlos aufzuheben. Grund-, EU- und Menschenrechte gewährleisten jedem Angeschuldigten rechtliches Gehör, bevor ein Gericht eine belastende Maßnahme gegen ihn verhängt. Dieses Gehör wurde Herrn Erney hier versagt, so daß der Strafbefehl wegen Grundrechtsverletzung von Anfang an nichtig ist, s. a. beiliegende Expertise Richter i.R. Günter Plaths.  
Weiterer Vortrag folgt.

Nikolaus Erney

Claus Plantiko, Avocat definitiv, Assessor iur.,  
Bevollmächtigter, Beauftragter, Vertreter,  
Gehilfe, Werkzeug, Beistand, Bote